

Im Vereinsregister werden Neueintragungen, sämtliche Änderungen und Löschungen vermerkt. **Die Neueintragung wird im Amtsblatt veröffentlicht.** Das Vereinsregister kann nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 55a BGB) elektronisch geführt werden. **Die Einsicht in das Register steht jedermann offen.** Das Vereinsregister soll eine Publikations-, Beweis-, Kontroll- und Schutzfunktion erfüllen (negative Publizität). **Daher kann jeder aus dem Vereinsregister ohne Begründung einen Auszug (Vereinsregisterauszug bzw. VR-Auszug) oder Ausdruck (Vereinsregisterausdruck bzw. VR-Ausdruck) über eine Eintragung anfordern.** Seit dem 1. Januar 2007 kann über das bundesweite [Registerportal](#) jederzeit in den Vereinsregistern aller Bundesländer recherchiert werden, soweit diese in elektronischer Form geführt werden.

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten auf dem Register-Informationsserver dem Urheberrecht (Copyright). Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder und Grafiken einschließlich deren Anordnung auf den Web-Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Seiten (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Eine Veröffentlichung oder Weiterverwendung der über diese Seiten publizierten Daten unter der Bezeichnung "Handelsregister" ist unzulässig (§ 8 Absatz 2 Handelsgesetzbuch). Weiterhin können Bilder, Grafiken, Text- oder sonstige Dateien ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter unterliegen.

Quellen: Registerportal und wikipedia

Demnach darf der PCN Registerauszüge in der originalen Darstellung nur mit Genehmigung veröffentlichen. Der PCN darf aber Berichte über Inhalte verfassen und veröffentlichen, genauso wie formveränderte Abschriften und Zitate von Inhalten. Unter der Bezeichnung „Handelsregister“ hat der PCN nichts veröffentlicht.

Recht muss Recht bleiben, der PCN stellt deshalb zur Ergänzung seines Berichts nur noch eine selbstverfasste Abschrift des Registereintrages zur Verfügung ohne die Angabe von Wohnorten und Geburtsdaten.

Abschrift

Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg

Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 28.03.2021 22:14

Nummer des Vereins: **VR 2183**

Seite 1 von 1

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen: **3**

2. a) Name: BAYERISCHER PETANQUE Verband e.V.
b) Sitz: Nürnberg

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:
Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.
b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Vizepräsident: Brey, Martin, (gestrichen Wohnort und Geburtsdatum)
Präsident: Dörhöfer, Michael, (gestrichen Wohnort und Geburtsdatum)
Kassenwart: Löbl, Karlheinz, (gestrichen Wohnort und Geburtsdatum)

4. a) Satzung:
Eingetragener Verein
Satzung vom **20.02.1988**
Zuletzt geändert durch Beschluss vom **23.02.2002**
b) Sonstige Rechtsverhältnisse:
Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Kassenwart.

5. a) Tag der letzten Eintragung:
11.07.2013